

## Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
<b>Bezirksvertretung Mitte</b>	17.06.2010	öffentlich

### Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

#### **Verkehrssituation in der Bleichstraße**

### Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

BV Mitte, 04.03.2010, TOP 6, Drucksachen-Nr. 0582/2009-2014, 0594/2009-2014, 0593/2009-2014

### **Beschlussvorschlag:**

Die Bezirksvertretung Mitte spricht sich für die von der Verwaltung vorgeschlagenen Maßnahmen aus:

1. Neu-Anordnung des Parkens auf der Nordseite
2. Neuer Fußgängerüberweg in Höhe der Lohbreite
3. Anpassung des vorhandenen Fußgängerüberweges in Höhe der Finkenstraße

### **Begründung:**

Die Bleichstraße ist eine Haupterschließungsstraße. Sie hat als Verbindung der Ziegelstraße mit der Innenstadt eine besondere Verkehrsfunktion und wird auch auf dem Weg von der Ziegelstraße zur Otto-Brenner-Str. stark genutzt.

Sie dient dem ÖPNV für die Linien 24, 25 und 26. Diese Linien sind nicht zuletzt aufgrund der guten Einbindung in die Wohngebiete und der zügigen Linienführung stark frequentiert. Verlegungen der Buslinien (in eine oder beide Fahrtrichtungen) könnten nur in die Straße auf dem Langen Kampe oder die Heeper Straße erfolgen. In beiden Fällen würde dies zu einer räumlichen Begrenzung des ÖPNV-Netzes führen. Die Straße Auf dem Langen Kampe ist darüber hinaus durch die Aufpflasterungen nicht für einen modernen Nahverkehr geeignet.

Mit der Polizei (Verkehrskommissariat und Bezirksdienst), der Verkehrslenkung (Beschilderung und Lichtsignalisierung), moBiel und der Straßenverkehrsbehörde wurde bei einem Ortstermin die Verkehrssituation und nötige Maßnahmen erörtert.

### **Unfallanalyse**

Grundlage dafür ist zunächst die Unfallanalyse. In den letzten 3 Jahren ereigneten sich 4 schwere Unfälle mit Fußgängern und Radfahrern.

Eine leicht verletzte erwachsene Radfahrerin war in Höhe des Fußgängerüberwegs (Zebrastreifens) in Höhe der Finkenstraße zu beklagen. Diese Verkehrsteilnehmerin war ohne auf

den Verkehr zu achten mit dem Fahrrad unvermittelt über den Zebrastreifen gefahren und dann mit einem PKW verunglückt.

Im Bereich der Einmündung Bleichstraße / Lohbreite sind drei schwere Unfälle verzeichnet:

2007: Schwerverletzter Senior, der die Bleichstraße überqueren wollte und dabei von einem aus der Lohbreite kommenden PKW angefahren wurde.

2009: Erwachsener Radfahrer befährt die Bleichstraße stadtauswärts. Ihm wird von einem PKW aus der Lohbreite die Vorfahrt genommen und es kommt zu einer leichten Verletzung

2009: Eine 12-jährige läuft unvermittelt auf die Straße. Ein PKW, der sie nach Zeugenaussage nicht sehen konnte, fährt das Mädchen an und verletzt es schwer.

Die Bleichstraße ist aufgrund ihres geraden Verlaufs übersichtlich. Korrekt querende Fußgänger haben auch bei parkenden Fahrzeugen gute Sicht auf den fließenden Verkehr. Es gibt keine Sichtbehinderungen durch Kurvenbereiche, Bewuchs oder Einbauten.

### **Tempo 30, Einbahnstraße**

Aufgrund Ihrer Funktion im Straßennetz, der ÖPNV-Nutzung und der unauffälligen Unfallsituation ist eine Geschwindigkeitsbeschränkung in dieser Haupteinbahnstraße nicht angezeigt. Seit 2007 ist kein schwererer Unfall mit der Unfallursache „überhöhte oder nicht angepasste Geschwindigkeit“ zu verzeichnen.

Eine Einbahnstraßenregelung würde das zurzeit für 50 km/h unauffällige Geschwindigkeitsniveau erhöhen, und zu erheblichen Umwegfahrten durch die abgehenden und die parallel verlaufenden Straßen führen. Die Einbahnstraße würde sich massiv auf den Busverkehr auswirken.

Die Führung einer Buslinie über einen längeren Abschnitt über verschiedene Linienwege hat zwar den Vorteil, dass ein Gebiet besser erschlossen wird. Dem steht aber als Nachteil die geringe Begreifbarkeit / Transparenz der Linienführung gegenüber. Der Fahrgast muss im Einbahnstraßenbereich unterschiedliche Einstiegs- und Ausstiegshaltestellen nutzen, was den Verkehrswert des ÖPNV-Angebotes beeinträchtigt. Hinzu kommt dass bei längeren Abschnitten Kurzstreckenfahrten nur in einer Richtung möglich sind. Die Fahrt in der Gegenrichtung kann dann nur von einer ggf. weiter entfernten Haltestelle angetreten werden. Ein Fahrgast, der für die Rückfahrt kein räumlich gleichwertiges Angebot vorfindet, entscheidet sich gewöhnlich gleich für ein anderes Verkehrsmittel. Da derartige Varianten nicht die notwendige Transparenz für den Fahrgast gewährleisten, sollten sie ausgeschlossen werden.

Außerdem sind die Bushaltestellen in der Bleichstraße bereits barrierefrei ausgebaut.

### **Anordnung des Parkens**

Die Bleichstraße hat einen hohen Parkdruck. Parkende Fahrzeuge wirken sich hier durch das gekippte Parken (teils zugelassen, teils ordnungswidrig) auf die Gehwegnutzer aus. Sie wirken sich auch auf den Fahrverkehr aus, da sie die Fahrbahn verschmälern. Dies ist insbesondere im Begegnungsfall mit LKW und Bussen relevant.

Die Anordnung des Parkens kann daher nur eine Kompromisslösung sein, bei der Fußgänger, fließender Verkehr und auch insbesondere der Busverkehr sich mit teilweisen Beeinträchtigungen arrangieren müssen.

Hier wurde mit den beteiligten Dienststellen folgende Lösung gefunden:

Es bleibt beim absoluten Haltverbot auf der Südseite der Bleichstraße. Auf der Nordseite zwischen den Einmündungen Feldstraße und Am Stückenkamp soll das Parken auf Gehweg, Fahrbahn, und 50 – 70 cm gekippt auf dem Gehweg geregelt werden, wie in der Anlage dargestellt.

Die Grundannahme für diese Regelungen war, dass dem Fußgänger mindestens 1,25 m Gehwegbreite zur Verfügung stehen müssen, damit der Gehweg auch mit Rollstühlen, Rollatoren und Kinderwagen angemessen zu nutzen ist.

In drei Abschnitten wird das Parken künftig nur noch auf der Fahrbahn möglich sein. Dies führt zu einer Fahrbahnverengung und einer Reduzierung der Fahrgeschwindigkeiten. Im Gegenzug wird eine Ausweichstelle eingerichtet, in der insbesondere die Busse eine unproblematische Begegnungsfläche mit entgegenkommenden Bussen oder LKW zur Verfügung gestellt wird. Diese Begegnungsfläche ist in einem Bereich vorgesehen, in dem bei Mitnutzung des Gehwegs durch parkende Fahrzeuge, die Restgehwegbreite unter 1,25 m liegen würde.

### **Fahrbahnquerung, Fußgängerüberweg in Höhe Lohbreite**

Die Bleichstraße weist im zur Rede stehenden Abschnitt zwischen Lohbreite und Ostbahnhof keine ausreichende Breite zur Anlage von Mittelinseln als Querungshilfen auf. Den zur Verfügung stehenden Flurstücksbreiten von 10,50-11,00m bzw. in einem kleinen Teilabschnitt bis zu 12,50m steht eine erforderliche Breite von 13,50m (je 2 x 2,00m Gehweg + 2 x 3,50m Fahrbahn + 2,50m Insel) gegenüber.

Um die Querung der Bleichstraße verkehrssicherer zu gestalten ist zunächst eine Erhebung zur Anlage eines Zebrastreifens vorgenommen worden.

Eine Verkehrszählung erbrachte dass die Bleichstraße in Höhe der Lohbreite in der Spitzenstunde von etwa 70 Fußgänger / Radfahrer gequert wurde. Dem standen westlich der Lohbreite rund 680 KFZ gegenüber. Bei diesem Verhältnis ist ein Fußgängerüberweg eine geeignete Maßnahme zur Erhöhung der Verkehrssicherheit für querende Fußgänger. Hier bestehen insbesondere durch den Weg neben der Turnhalle und die Lohbreite mit der dortigen Infrastruktur (u.a. neuer Supermarkt) den ganzen Tag über hohe Querungszahlen.

Es ist beabsichtigt einen Fußgängerüberweg über die Bleichstraße in Höhe der Lohbreite anzulegen. Vorgesehen ist er im Bereich unmittelbar an der Einmündung in Richtung Innenstadt. Hierzu muss noch eine Detailabstimmung erfolgen.

### **Lichtsignalanlage**

Eine Lichtsignalanlage wird von den beteiligten Dienststellen an der Einmündung Bleichstr. / Lohbreite nicht für zwingend erforderlich gehalten, auch nicht mit Blick auf die Busbeschleunigung.

### **Fußgängerüberweg in Höhe der Finkenstraße**

Der Fußgänger-Vorrang am vorhandenen Fußgängerüberweg an der Einmündung Finkenstraße wird häufig missachtet. Die Beschilderung wird ausgetauscht. Das veraltete innen beleuchtete Schild wird abgebaut. Es werden neue Verkehrszeichen mit Lichtkante eingesetzt, die bei Dunkelheit besonders gut erkennbar sind. Die Sicht auf das in Fahrtrichtung Ziegelstraße rechte Verkehrszeichen wird durch Grünbewuchs zurzeit eingeschränkt. Darunter leidet die Erkennbarkeit des Zebrastreifens. Hier wird der Grundstückseigentümer zum Grünrückschnitt aufgefordert.

Vor dem Zebrastreifen werden aus beiden Richtungen in der Fahrbahnmitte sogenannte Dreiecksmarkierungen aufgebracht, die die Fahrbahn optisch verengen und die Erkennbarkeit des Zebrastreifens erhöhen.

Die Sicht von der Nordseite des Zebrastreifens in Fahrtrichtung einwärts wird durch parkende Fahrzeuge eingeschränkt. Die erforderliche Sichtweite von 50 m kann nicht erreicht werden. Daher wird der erste Parkplatz hinter der Finkenstraße in FR einwärts eingezogen und durch zwei blau-weiße Poller das Parken faktisch unterbunden.

**Kosten**

Die Kosten für die Umgestaltung des vorhandenen Zebrastreifens werden etwa 1.200 Euro betragen.

Der neue Fußgängerüberweg wird Kosten für Beleuchtung, Markierung und Beschilderung in Höhe von etwa 7.500 Euro verursachen.

Die Wiederherstellung bzw. Anpassung der Markierungen für die Parkregelung und die Beschilderung für die neue Ausweichfläche in Höhe der Bleichstr. 151 -149 werden etwa 2.000 Euro kosten.

Oberbürgermeister/Beigeordnete(r)

Moss

